

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. September 2019

828. Lotteriefonds des Kantons Zürich (Allgemeine Mittel, Beiträge 2019, 3. Serie)

Gemäss § 61 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) kann der Regierungsrat in eigener Zuständigkeit aus den allgemeinen Mitteln des Lotteriefonds pro Jahr Beiträge bis 20 Mio. Franken bewilligen. Der einzelne Beitrag darf dabei Fr. 500 000 nicht übersteigen.

Zulasten der Quote 2019 wurden bis anhin Fr. 4 907 000 bewilligt. Somit stehen dem Regierungsrat zulasten der Quote 2019 noch Fr. 15 093 000 für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung.

Die Finanzdirektion beantragt im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdirektionen im Rahmen einer 3. Serie 2019 die folgenden Beitragsleistungen aus dem Lotteriefonds:

1. Pro Senectute; Verlängerung Pilotphase CareNet+

Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Pro Senectute Kanton Zürich: Die Stiftung besteht seit 1917. Sie bezweckt, das Wohl der älteren Menschen zu erhalten und diesen unterstützend beizustehen.
Ausgangslage	CareNet+ zielt darauf ab, in der Beratung und Versorgung von gesundheitlich stark belasteten Personen ab 50 eine Zusammenarbeit aller beteiligten sozialen und gesundheitlichen Dienste zu erreichen. 2017 begann im Bezirk Affoltern a. A. ein ursprünglich auf eine Dauer von zwei Jahren angelegter Pilotversuch. Dabei gelang es, unterschiedliche Akteure (Leistungserbringer, Kostenträger) zusammenzubringen und eine fallbezogene Zusammenarbeit einzurichten. Doch wurde die angestrebte koordinierte Versorgung bzw. die Gründung einer breit abgestützten Trägerschaft (Organisationen, Gemeinden, Krankenkassen) nicht erreicht. Der Kanton unterstützte diese Pilotphase über den Lotteriefonds mit einem Beitrag von Fr. 500 000 (RRB Nr. 483/2014).

Projektziel	Verlängerung der Pilotphase um zwei Jahre (2019–2020), zusätzliche Sammlung von Evaluationsergebnissen und Überführung in die Betriebsphase
Projektbeschrieb	Mit der Verlängerung der Pilotphase und der geografischen Ausdehnung des Projektes auf eine oder zwei weitere Regionen des Kantons soll es gelingen, bessere gesundheitsökonomische Erkenntnisse zu erhalten. Sie bilden die Grundlage für die Überführung des Angebotes CareNet+ in die Betriebsphase.
Kosten	Fr. 424 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 100 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 100 000. Von Stiftungen und Privaten werden Fr. 224 000 erwartet. Der offene Betrag soll über den Lotteriefonds gedeckt werden.
Würdigung	Grundsätzlich sind Lotteriefondsbeiträge einmalig. Nur in seltenen und gut begründbaren Ausnahmen ist eine zweite Beitragsleitung zugunsten eines bereits mitfinanzierten Projektes möglich. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein wichtiges Vorhaben, welches nicht nur die Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsqualität von Seniorinnen und Senioren verbessert, sondern auch dem Kostenwachstum in der Altersversorgung auf Dauer entgegenwirken kann. Da die Kriterien für eine Ausnahmeleistung des Lotteriefonds erfüllt sind, entspricht das Projekt den Richtlinien des Fonds. Das Konzept ist innovativ und geeignet, den bestehenden und zukünftigen Herausforderungen im Bereich Altersversorgung zu begegnen.
Bewilligter Beitrag	Fr. 100 000

- Auflagen
- Die Bewilligung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:
- Die gesuchstellende Organisation kann nicht davon ausgehen, dass der Regelbetrieb in Zukunft über den Kanton finanziert wird. Ein effizientes, zukunftsgerichtetes und bedarfsorientiertes Koordinationsangebot muss so viele Vorteile aufweisen, dass die Gemeinden oder Versicherer den Wert erkennen und auch bereit sind, das Angebot zu finanzieren. Die jetzt zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel müssen daher auch für ein Finanzierungskonzept eingesetzt werden.
 - Pro Senectute hat die Sicherheitsdirektion und die Gesundheitsdirektion jährlich einmal über den Stand des Projektes zu orientieren.

2. Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste, Aufbau Datenbank und Online-Plattform

- | | |
|------------------------------|--|
| Bereich | Kultur |
| Gesuchstellende Organisation | Die Stiftung besteht seit 2006 (damals Mediathek Tanz, ab 2012 Schweizer Tanzarchiv STA, seit 2018 SAPA). Die SAPA ist zuständig für den Erhalt des kulturellen Erbes im Bereich Tanz und Theater der Schweiz. Sie sammelt, dokumentiert, archiviert und vermittelt Dokumente zum Tanz- und Theaterschaffen, die in erster Linie einen Bezug zur Schweiz haben oder für die Schweiz wichtig sind. Die Organisation erhält von der Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 50 000. |
| Ausgangslage | Ausgelöst durch eine Forderung des Staatssekretariates für Bildung hat die Stiftung Schweizerische Theatersammlung (STS) das Gespräch mit dem damaligen STA gesucht, um Synergien zu prüfen. Die Abklärungen ergaben u. a., dass eine Fusion und eine neu zu entwickelnde Online-Plattform die beste Möglichkeit sei, den Erfordernissen des digitalen Zeitalters zu entsprechen. 2017 erfolgte der Zusammenschluss von STS und STA. Neben organisatorischen und juristischen Anpassungen umfasst die Zusammen- |

	<p>legung auch den Aufbau einer gemeinsamen Datenbank bzw. die Zusammenführung der jeweiligen Mediatheken und Archive. Da die Stiftungen STA und STS unterschiedliche Datenbanken bzw. Archivsysteme betrieben, muss die SAPA eine neue Online-Plattform bzw. Datenbank entwickeln. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rund 1,2 Mio. Franken. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt in verschiedenen Schritten bzw. Modulen.</p>
Projektziel	<p>Zusammenführung der Archivbestände von STA und STS auf einer neuen Online-Plattform, über welche die Archivbestände der Stiftung online zugänglich sind</p>
Projektbeschreibung	<p>Das gesamte Vorhaben umfasst drei Arbeitsschritte: Bereits abgeschlossen sind die Schritte 1 (Entwicklung Datenmodell) und 2 (Projektentwicklung). Der dritte Schritt umfasst die konkrete Umsetzung der bisher erarbeiteten Grundlagen: Aufbau der Infrastruktur, Migration der bestehenden Datenbanken, Bereinigung, Entwicklung von Tools für die Videokonservierung und Anbindung des Langzeitarchivs. Die Kosten für die Schritte 1 und 2 wurden weitgehend durch Beiträge von Stiftungen gesichert. Noch teilweise ungedeckt sind die Kosten von Fr. 687 000 für den 3. Projektschritt.</p>
Kosten	<p>Schritt 3 Fr. 687 000</p>
Gewünschter Beitrag	<p>Fr. 52 831</p>
Übrige Finanzierung	<p>Die Eigenleistung beträgt Fr. 87 000. Von den anderen Kantonen wird ein Beitrag von Fr. 247 169 erwartet. Vom Kanton Zürich wird ein Beitrag von Fr. 52 831 gewünscht. Der offene Betrag von Fr. 300 000 soll über Stiftungen und Sponsoren sichergestellt werden.</p>
Würdigung	<p>Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Es ist unabdingbar, dass das SAPA seine Bestände einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht. Dazu bedarf es der Einrichtung einer Datenbank und einer entsprechenden Online-Plattform. Die Konferenz der</p>

kantonalen Kulturbeauftragten begrüsst das Vorhaben und empfiehlt den Kantonen, sich insgesamt mit einem Beitrag von Fr. 300 000 daran zu beteiligen.

Bewilligter Beitrag	Fr. 50 000
Auflagen	Die Gewährung des Beitrages ist an die Auflage gebunden, dass sich die anderen Kantone insgesamt mit mindestens Fr. 220 000 am Vorhaben beteiligen. Wird dieser Betrag nicht erreicht, erfolgt eine anteilmässige Kürzung am gewährten Beitrag.

3. Verein Regenbogenhaus, «Regenbogenhaus Zürich»

Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Verein Regenbogenhaus: Der Verein besteht seit 2017. Er ist Dachorganisation von 18 Vereinen, die sich in Zürich und Umgebung für die Verbesserung der Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transmenschen und queer lebenden Personen einsetzen. Sein Ziel ist es, ein öffentliches Zentrum für LGBTQ-Personen zu betreiben.
Ausgangslage	Zürich ist Mittelpunkt der Deutschschweizer LGBTQ-Community. Sie benötigt Räume an einem gut erreichbaren Ort für ihre nichtkommerziellen Aktivitäten (Begegnungsort, Veranstaltungen und Treffen, Raum für kulturelle, wissenschaftliche, beratende und gemeinschaftliche Tätigkeiten).
Projektziel	Mit dem Regenbogenhaus soll das Angebot für die Community verbessert und eine Schnittstelle zur Öffentlichkeit geschaffen werden.
Projektbeschrieb	Ab 2020 soll im neuen Zollhaus in Zürich unter dem Namen «Regenbogenhaus Zürich» ein Zentrum für Aktivitäten von LGBTQ-Menschen entstehen. Das Haus beherbergt die Geschäftsstellen verschiedener Trägervereine, eine Bibliothek sowie Beratungsangebote und dient als Treffpunkt für eine Vielzahl von Aktivitäten. Das Regenbogenhaus ersetzt zum Teil das seit 1983 bestehende Begegnungszentrum der Homosexuellen Arbeitsgruppen Zürich. Die Mietflächen

werden branchenüblich im Rohbau übernommen. Die für den Verwendungszweck notwendigen Ausbauarbeiten im Betrag von Fr. 306 000 umfassen hauptsächlich Elektroarbeiten, den Einbau einer Teeküche, Deckenverkleidungen, den Einbau von Schränken, das Legen der Bodenbeläge und Malerarbeiten. Notwendig ist auch eine Möblierung für Arbeitsplätze und der Versammlungsräume.

Kosten	Fr. 511 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 100 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt rund Fr. 151 500. Die Stadt Zürich leistet einen Beitrag von Fr. 75 000. Von Stiftungen und Privaten wird ein Beitrag von insgesamt Fr. 184 500 erwartet. Der Restbetrag soll über eine Leistung des Kantons Zürich gedeckt werden.
Hinweis	Damit eine Beitragsleistung grundsätzlich möglich wird, verlangt der Lotteriefonds in der Regel von einer gesuchstellenden Organisation einen Leistungsausweis über die Dauer von fünf Jahren. In Ausnahmefällen, wenn u. a. ein überdurchschnittlich grosses Interesse des Kantons an der raschen Umsetzung eines Projektes vorliegt und der zukünftige Betrieb finanziell gesichert ist, kann auf den Leistungsausweis verzichtet werden. Im vorliegenden Fall ist eine Ausnahme gerechtfertigt.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Dem Regenbogenhaus kommt für die gleichberechtigte Teilhabe der LGBTQ-Menschen am gesellschaftlichen Zusammenleben grosse Bedeutung zu. Ein Beitrag in der nachgesuchten Höhe ist deshalb gerechtfertigt.
Bewilligter Beitrag	Fr. 100 000

4. Verein Sogar Theater, Umbau, Sanierung und Vergrößerung des Theaterraums sowie Einbau eines Theatercafés

Bereich	Kultur
Gesuchstellende Organisation	Der Verein Sogar Theater besteht seit 1998. Er betreibt in Zürich ein ständiges literarisches Kleintheater. Die Fachstelle Kultur unterstützt das Theater mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 70 000.
Ausgangslage	Die Infrastruktur des Theaters ist veraltet und die Platzverhältnisse sind beengt.
Projektziel	Umbau, Sanierung und Vergrößerung des Theaterraums sowie Einbau eines Theatercafés
Projektbeschreibung	<p>Mitte 2015 übernahm die Dr. Stephan à Porta-Stiftung die Liegenschaft, in deren Räumlichkeiten das Sogar Theater eingemietet ist. Damit konnten Domizil und Existenz des Theaters für die Zukunft gesichert werden. Im Rahmen der Handänderung wurde die Bausubstanz der Gesamtliegenschaft analysiert und es zeigte sich dringlicher Sanierungsbedarf. Mit einer nachhaltigen und umfassenden Sanierung soll nun das Haus auf einen zeitgemässen Stand gebracht und das Theater gleichzeitig so erweitert und ausgebaut werden, dass es als literarisches Kleintheater langfristig überleben kann.</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Massnahmen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none">– Anpassung des Theaterraums an die heutigen Anforderungen und Vorschriften sowie Vergrößerung im Grundriss und im Schnitt– Einbau einer angemessenen Lüftung zur Verbesserung der Luftqualität und Vermeidung von kurzfristigen massiven Temperaturanstiegen– Verbesserung der Raumakustik– Vergrößerung des Theaters auf neu 80 Plätze– Behindertengerechte Gestaltung von Zugang und WC-Anlage– Neue Gestaltung des Foyers– Einbau von Künstlergarderoben und Sanitäranlagen im UG

Kosten	Fr. 1 673 200
Gewünschter Beitrag	Fr. 500 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 20 000, die Dr. Stephan à Porta-Stiftung übernimmt weitere Fr. 513 200, die Stadt Zürich leistet einen Beitrag von Fr. 250 000 und von Stiftungen und Privaten werden Fr. 390 000 erwartet. Der offene Betrag soll über den Lotteriefonds gedeckt werden.
Würdigung	Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die geplanten Anschaffungen sind sinnvoll und notwendig, um einen zeitgemässen und zweckmässigen Betrieb zu gewährleisten. Mit dem Projekt wird der Fortbestand des Kleintheaters mit angemessenem Aufwand gesichert.
Bewilligter Beitrag	Fr. 500 000

5. Genossenschaft Theater Ariane, Verbesserung der technischen Infrastruktur

Bereich	Kultur
Gesuchstellende Organisation	Genossenschaft Theater Ariane, Winterthur: Die Genossenschaft besteht seit 2010. Sie bezweckt den Betrieb eines Klein- bzw. Zimmer-Theaters mit jährlich jeweils zwei Produktionen. Die Genossenschaft erhält einzelfallweise Betriebsbeiträge von der Fachstelle Kultur.
Ausgangslage	Die Immobilie, in der sich das Zimmer-Theater Ariane befindet, wird saniert (Heizung, Lüftung, Isolation und elektrische Leitungen). Aufgrund der geplanten Massnahmen hat die Genossenschaft entschieden, ihre bis anhin provisorische Theater-Infrastruktur zu verbessern.
Projektziel	Einbau einer festen technischen Infrastruktur, die den üblichen heutigen Anforderungen entspricht
Projektbeschrieb	Es sind folgende Massnahmen vorgesehen, um die ungenügende Infrastruktur zu verbessern: <ul style="list-style-type: none">– Einbau eines Bühnenbodens (45 m²)– Einbau eines Deckenrasters für das Aufhängen der Beleuchtung– Anschaffung von Lichtpult, Dimmer, Scheinwerfern, Kabeln usw.– Kauf eines Einspielcomputers mit Software und Boxen

Kosten	Fr. 52 438
Gewünschter Beitrag	Fr. 22 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 8438. Die Stadt Winterthur leistet einen Beitrag von Fr. 15 000. Von Privaten wird ein Beitrag von Fr. 7045 erwartet. Der offene Betrag soll über den Lotteriefonds gedeckt werden.
Würdigung	Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die technische Infrastruktur des Zimmer-Theaters Ariane ist provisorisch und unzureichend. Die geplanten Massnahmen sind zweckmässig, um einen zeitgemässen Betrieb zu gewährleisten. Die Kosten sind realistisch und nachvollziehbar.
Bewilligter Beitrag	Fr. 22 000
<i>6. Jazz-Verein ESSE, Winterthur, «ESSE im Zeughaus»</i>	
Bereich	Kultur
Gesuchstellende Organisation	Jazz-Verein ESSE: Der Verein besteht seit 2005. Er bezweckt die Förderung der Jazz-Musik sowie verwandter Stile und bietet Musikerinnen und Musikern in Winterthur eine Plattform für Auftritte, insbesondere durch den Betrieb eines Musiklokals. Der Verein organisiert jährlich rund 170 Konzerte und Veranstaltungen. Die Fachstelle Kultur unterstützt den Betrieb der ESSE-Musikbar seit 2016 mit einem Beitrag von jährlich Fr. 20 000.
Ausgangslage	Noch ist der Verein in einem Gebäude der SBB eingemietet. Diese beabsichtigen jedoch, das Gebäude abzureissen. Der Verein hat im ehemaligen Zeughaus 1 ein Ersatzlokal gefunden (das ehemalige Zeughaus wurde 2017 von der Stadt Winterthur einem Privatunternehmen im Bau-recht für 30 Jahre überlassen; es wird zurzeit energetisch saniert). Der Verein ESSE kann seine Räumlichkeiten im Zeughaus für vorderhand zehn Jahre übernehmen.

Projektziel	Möglichst nahtloser Übergang des Konzertbetriebs am neuen Standort Zeughaus 1
Projektbeschreibung	Die Räumlichkeiten im Zeughaus umfassen eine Fläche von rund 180m ² mit Bühnenraum und den notwendigen Nebenräumen. Sie werden im Rohbau übernommen. Folgende Investitionen sind notwendig: Schallisolation, Einbau der Bühne mit Tontechnik und Beleuchtung, Ausbau des Zuschauerraums sowie der Garderobe und eines Gastrobereichs, Belüftung und Heizung, sanitäre Einrichtungen.
Kosten	Fr. 675 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 220 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 205 000. Die Stadt Winterthur soll Fr. 80 000 leisten, von Stiftungen und Privaten werden Fr. 170 000 erwartet. Der offene Betrag soll über den Lotteriefonds gedeckt werden.
Würdigung	Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Der Musikbar ESSE kommt für die Bereiche Jazz, Blues und Folk überregionale Bedeutung zu. Die Projektkosten sind nachvollziehbar und realistisch. Aufgrund der Leistung der Stadt Winterthur von Fr. 80 000 ist eine leichte Kürzung am nachgesuchten Beitrag auf Fr. 180 000 gerechtfertigt.
Bewilligter Beitrag	Fr. 180 000
Auflage	Die Gewährung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass eine der geplanten Toiletten rollstuhlgängig gemäss SIA-Norm 500 für hindernisfreies Bauen gestaltet wird.

*7. Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst,
Investitionen im Baubereich*

Bereich	Kultur
Gesuchstellende Organisation	Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst: Die Stiftung besteht seit 1986. Sie bezweckt die Förderung der konstruktiven, konkreten und konzeptuellen Kunst und Gestaltung, insbesondere durch den Betrieb des Museums Haus Konstruktiv. Die Stiftung wurde über den Lotteriefonds seit 2010 zweimal unterstützt (RRB Nr. 577/2010: Fr. 485 000; RRB Nr. 979/2015: Fr. 200 000). Die Stadt Zürich finanziert den Betrieb der Stiftung jährlich mit Fr. 775 000, der Kanton mit Fr. 200 000.
Ausgangslage	Seit dem Jahr 2000 befindet sich das Museum Haus Konstruktiv im EWZ-Unterwerk Selnau. Das Museum zeigt das kunsthistorisch bedeutende Erbe der Zürcher Exponentinnen und Exponenten der konstruktiven, konkreten und konzeptionellen Kunst (Max Bill, Richard Paul Lohse, Camille Gräser, Verena Loewensberg). Es wird jährlich von rund 23 000 Personen besucht.
Projektziel	Durchführung dringlicher Massnahmen im Museum Haus Konstruktiv zur Gewährleistung von Sicherheit und Qualität des Betriebes
Projektbeschrieb	Das eingereichte Projekt umfasst mehrere Massnahmen zur Verbesserung bzw. Aufrechterhaltung der Infrastruktur im Museum. Vorgesehen sind einerseits technische Massnahmen, wie ein Ersatz der Liftsteuerung, die Verbesserung des Brand- und Einbruchschutzes, eine bessere Dämmung und die Montage von Deckenschienen für eine flexiblere Ausstellungsgestaltung. Andererseits sind Instandstellungsmassnahmen geplant, wie die Teilerneuerung des Eingangsbereichs, die Erneuerung von Sanitärräumen oder die Sanierung abgenutzter Bodenbeläge. Die Sanierung des Empfangsbereichs, der Ersatz der Liftsteuerung und die Massnahmen für den Brandschutz haben erste Priorität (Gesamtkosten: Fr. 282 294).

Kosten	Fr. 511 418
Gewünschter Beitrag	Fr. 300 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 61 418. Die Stadt Zürich leistet einen Beitrag von Fr. 100 000. Von Stiftungen und Privaten werden Fr. 50 000 erwartet. Der Restbetrag soll durch den Lotteriefonds übernommen werden.
Würdigung	Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die vorgesehenen Massnahmen sind begründet und zweckmässig, die Arbeiten sind sorgfältig geplant. Aufgrund der grossen Bedeutung des Museums für die Stadt Zürich ist es jedoch nicht gerechtfertigt, dass sich der Lotteriefonds im Vergleich zur Stadt Zürich mit einem dreimal so hohen Betrag an den Investitionskosten beteiligt. Eine Kürzung des nachgesuchten Betrages auf Fr. 250 000 ist gerechtfertigt.
Bewilligter Beitrag	Fr. 250 000
<i>8. Verein Umweg Schweiz, «umweg > am Albis»</i>	
Bereiche	Bildung, Ökologie
Gesuchstellende Organisation	Verein Umweg Schweiz: Der Verein besteht seit 2007. Sein Zweck besteht darin, die Öffentlichkeit für die Qualitäten der Landschaft bzw. die natürlichen und kulturellen Werte der Landschaft zu sensibilisieren.
Ausgangslage	Landschaften sind ein zentraler Teil der alltäglichen Erfahrungswelt und ein wichtiges Kapital der Schweiz. Der Landschaftswandel der letzten Jahrzehnte und die veränderten Lebensweisen in einer zunehmend digitalisierten Welt haben zu grundlegenden Veränderungen der Landschaftswahrnehmung geführt. Vor allem in verdichteten Gebieten wird die Landschaft häufig nicht mehr als solche wahrgenommen. Gleichzeitig steigt die Sehnsucht nach Landschaften von hoher Qualität. Der Verein plant, durch das Einrichten von Audiowalks auf dafür besonders geeigneten und attraktiven Wegstrecken den gewünschten Sensibilisierungseffekt zu erreichen. Als Pilotprojekt soll in Kappel am Albis ein erster Audiowalk entstehen.

Projektziel	Mit dem «umweg > am Albis» soll die Möglichkeit geschaffen werden, Nutzerinnen und Nutzer auf einem ansprechenden Parcours für die Landschaft im Raum Albis - Knonauer Amt - Zugersee zu sensibilisieren.
Projektbeschrieb	<p>Im Mittelpunkt des geplanten Audiowalks steht die Landschaft als erlebte und gelebte Umwelt des Menschen, die von Natur und Kultur sowie von ständiger Entwicklung geprägt ist. Nutzerinnen und Nutzer des «umwegs > am Albis» werden auf der Grundlage von GPS und einer App durch die Landschaft geleitet. Über eine Online-Plattform können an einzelnen Standorten bzw. über einzelne Wegstrecken vertiefte Informationen zu Landschaftsformen bzw. zur Landschaftsentwicklung, Flora und Fauna abgerufen werden. Dabei werden auch Bezüge zu Literatur, bildender Kunst oder Musik aufgezeigt. Der Verein sieht vor, auch Gruppenexkursionen (mit der Möglichkeit für Diskussionen) anzubieten, mittelfristig ist ein schulspezifisches Angebot geplant.</p> <p>Die Region Kappel am Albis wurde für das Pilotprojekt ausgewählt, weil hier eine typische Mittelland-Landschaft gezeigt werden kann (Vielfalt an Landschaftsformen mit Moränengebiet, Resten der früherer Kulturlandschaft, Mooren, Riedwiesen, grossflächig meliorierter Intensivlandwirtschaft, eingedolten Bächen, Weilern, Einfamilienhaussiedlungen, Agglomeration). Die Inbetriebnahme ist für den Mai 2020 vorgesehen. Das erste Betriebsjahr dient dazu, den Betrieb auszutesten und Unzulänglichkeiten zu beheben. Das Vorhaben wendet sich an ein breites Zielpublikum.</p>
Kosten	Fr. 550 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 300 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 50 000. Der Bund hat bereits Fr. 40 000 zugesichert. Von der Gemeinde Kappel a. A. werden Fr. 10 000 gewünscht, von Stiftungen und Privaten Fr. 150 000.

Würdigung	Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Es ist gut durchdacht und innovativ. Das Vorhaben dürfte breitere Bevölkerungskreise ansprechen und für einen bewussteren Umgang mit der Landschaft und Landschaftswerten sensibilisieren. Es kann ohne Eingriffe in die Landschaft umgesetzt werden. Allerdings ist der gewünschte Beitrag hoch. Weil das Angebot auch für die Bevölkerung aus dem angrenzenden Teil des Kantons Zug attraktiv sein dürfte, ist eine Kürzung am nachgesuchten Beitrag angebracht.
Bewilligter Beitrag Auflagen	Fr. 200 000 Die Gewährung des Beitrages ist mit folgenden Auflagen verbunden: <ul style="list-style-type: none">– Das vorgesehene Projektgebiet ist zwar für die Umsetzung des Audiowalks geeignet. Zuhanden der Baudirektion muss jedoch der Nachweis erbracht werden, dass andere Standorte geprüft wurden.– Die Auszahlung des bewilligten Beitrages erfolgt in drei Tranchen.– Vor der Auszahlung der ersten Tranche (höchstens 45% des bewilligten Beitrages) ist der Baudirektion eine detaillierte und phasengerechte Budgetplanung vorzulegen. Erst nachdem diese Planung akzeptiert wurde, kann die entsprechende Auszahlung erfolgen. Zudem muss die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert sein.– Für die Auszahlung der zweiten Tranche muss der Baudirektion ein Detailkonzept vorgelegt werden, das von der Direktion akzeptiert wird.– Die Nutzerinnen und Nutzer des Audiowalks müssen zu Beginn des Weges darauf hingewiesen werden, dass das Verlassen der Wege verboten ist.

9. Verein Parandalo, Ausbau Einrichtung Zentrum

Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Der Verein besteht seit 2011. Er wurde von der albanischen Gemeinschaft gegründet und bezweckt den Betrieb eines Kompetenzzentrums in Zürich Oerlikon für Beratung, Begleitung, Information und Vermittlung für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund.
Ausgangslage	Im Kompetenzzentrum bieten Fachpersonen mit Migrationshintergrund verschiedene Dienstleistungen in Form von Beratung, Begleitung, Vermittlung, Übersetzung und administrativer Unterstützung an. Das Angebot der niederschweligen Anlaufstelle soll nun ausgebaut werden, damit Klientinnen und Klienten bei Konflikten, Gewalt- und Suchtproblemen sowie bei Schwierigkeiten innerhalb der Familie, mit Institutionen oder Behörden umfassender begleitet werden können.
Projektziel	Ausbau des Beratungszentrums zur Förderung der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung und mit Migrationshintergrund zwecks Verbesserung der Lebenssituation und Chancengleichheit
Projektbeschrieb	Die Betriebskosten des Zentrums werden über Mitgliederbeiträge und Erträge aus Dienstleistungen gedeckt. Im Investitionsbereich sind folgende Ausbaumassnahmen vorgesehen: <ul style="list-style-type: none">– Anschaffung des nötigen Inventars (u. a. Arbeitstische, Stühle, Aktenschränke)– Erstmaliges Erstellen einer Website, Anschaffung von Hardware und EDV– Kauf eines rollstuhlgängigen Fahrzeugs
Kosten	Fr. 86473
Gewünschter Beitrag	Fr. 40000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 21 200. Die Stadt Zürich und eine stadtnahe Stiftung leisten einen Beitrag von insgesamt Fr. 23 000. Von Privaten werden Fr. 2273 erwartet. Der offene Betrag soll über den Lotteriefonds gedeckt werden.

Würdigung	Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die geplanten Anschaffungen sind sinnvoll und notwendig, um einen zweckmässigen Betrieb zu gewährleisten. Eine spezifische Beratung und Unterstützung für Personen mit Migrationshintergrund und Behinderung gibt es im Kanton bisher nicht und kann als sinnvolle Ergänzung des bestehenden Angebots gesehen werden. Allerdings ist der vom Lotteriefonds gewünschte Beitrag wesentlich höher als der Beitrag der Stadt Zürich (Fr. 23 000). Daher rechtfertigt sich ein Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 25 000.
Bewilligter Beitrag	Fr. 25 000
Auflage	Die Gewährung des Beitrages ist an die Auflage gebunden, dass der Verein Parandalo die Direktion der Justiz und des Innern jährlich einmal über die Beratungen sowie die Fallzahlen informiert.
<i>10. Verein FAHR.WERK.ö!, Revision des rollenden Materials</i>	
Bereiche	Bildung, Kultur
Gesuchstellende Organisation	Der Verein FAHR.WERK.ö! besteht seit 2002. Er führt vor allem soziokulturelle und integrative Vorhaben (Theater, Bewegung, Musik) mit Kindern und Jugendlichen durch. Über den Lotteriefonds wurde der Verein letztmals mit RRB Nr. 1338/2009 mit einem Beitrag von Fr. 40 000 unterstützt. 2017 erhielt der Verein für seine hervorragende Arbeit im Bereich der kulturellen Teilhabe einen Anerkennungsbeitrag der Direktion der Justiz und des Innern.
Ausgangslage	Der Verein betreibt – vorwiegend im Kanton Zürich – seit rund 20 Jahren eine rollende Theaterwerkstatt für Kinder und Jugendliche. Diese leben während einer Woche gemeinsam mit dem Theaterteam in einem Zirkuswagen und erarbeiten ein Theaterstück, das sie dann vor Publikum aufführen. Nun drängt sich eine umfassende Sanierung des Materials auf.

Projektziel	FAHR.WERK.ö! soll durch Investitionen bzw. Sanierungen befähigt werden, seinen Betrieb technisch für die nächsten zehn Jahre sicherzustellen.
Projektbeschrieb	Das Erneuerungsvorhaben umfasst zahlreiche Arbeiten, so die komplette Umstellung aller Kabel auf Euro-Norm (bis anhin hat der Verein mit Übergangssteckern gearbeitet), den Umbau eines Holzwegens (bessere Isolierung), den Einbau einer neuen Hydraulikpumpe in einen der Traktoren sowie Unterhaltsarbeiten an den Fahrzeugen (Lenkung, Bremsen).
Kosten	Fr. 93 556
Gewünschter Beitrag	Fr. 60 812
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 24 544. Von Stiftungen und Privaten wird ein Beitrag von Fr. 8200 erwartet. Der offene Betrag soll über den Lotteriefonds gedeckt werden.
Würdigung	Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die geplanten Massnahmen sind sinnvoll und notwendig, um einen sicheren Betrieb gewährleisten zu können. Der Verein erbringt zugunsten der Kinder und Jugendlichen wertvolle erlebnispädagogische Leistungen. Die Erneuerung des rollenden Materialparks ist gerechtfertigt. Die Übernahme eines Kostenanteils von 65% der Gesamtkosten ist hoch. Eine Kürzung auf Fr. 55 000 (58%) ist gerechtfertigt.
Bewilligter Beitrag	Fr. 55 000
<i>II. Stiftung Fintan, Neubau kombiniertes Logistik- und Bürogebäude (Bio-Saatgut)</i>	
Bereich	Ökologie
Gesuchstellende Organisation	Stiftung Fintan: Die Stiftung besteht seit 1998. Sie setzt sich ein für den Erhalt und die Förderung der ökologischen und sozialen Qualität im Raum Rheinau. Die Stiftung ist seit 1998 Pächterin von 140 ha Kulturland und mehreren historischen und landwirtschaftlichen Bauten des Kantons Zürich. Diese stellt sie fünf Stiftungs- und sieben Partnerbetrieben zur Verfügung, darunter der nicht gewinnorientierten Sativa

	<p>Rheinau AG, einem Betrieb für die biologische Pflanzenzüchtung und Saatgutvermehrung (der Sativa Rheinau AG kommt für die Bio-Landwirtschaft im Kanton grosse Bedeutung zu).</p>
Ausgangslage	<p>Heute sind bei der Stiftung Fintan und ihren Stiftungs- bzw. Partnerbetrieben rund 160 Personen beschäftigt, darunter 35 Personen an geschützten Arbeitsplätzen. Die Stiftung möchte ihre Aktivitäten am Standort Rheinau ausbauen und dazu für das Partnerunternehmen Sativa Rheinau AG eine neue Halle für logistische und administrative Zwecke erstellen.</p>
Projektziel	<p>Der Partnerbetrieb Sativa Rheinau AG soll in seinen Aktivitäten für die Züchtung von biologischem Saatgut für den Acker- und Gemüsebau gestärkt werden, indem ihm ein Logistik- und Bürogebäude zur Verfügung gestellt wird.</p>
Projektbeschrieb	<p>2017 schloss die Baudirektion mit der Stiftung Fintan einen Baurechtsvertrag zur Errichtung des neuen Logistik- und Bürogebäudes ab. Grundlage dafür war ein 2015 in Zusammenarbeit von Kanton Zürich und Gemeinde Rheinau erarbeiteter Gestaltungsplan. Da sich der Standort des Neubaus in einem sensiblen Landschaftsraum befindet, muss der Neubau sorgfältig in die Umgebung eingefügt werden. Das vorliegende Projekt ist das Ergebnis eines Studienauftrages. Das Logistik- und Bürogebäude bildet die erste Etappe eines Bebauungsplans.</p> <p>Das neue dreigeschossige Gebäude verfügt über mehrere Temperaturzonen mit Labors für Keimproben und Saatguttechnik, im Untergeschoss über Züchtungs-, Halbfabrik- und Vorratslager, im Erdgeschoss neben Lager- und Abfüllflächen über die Bereiche Empfang und Warenannahme. Im Obergeschoss befinden sich Büroarbeitsplätze, ein Besprechungs- und Pausenraum sowie die Labors für Keimproben und Saatgut. Die Stiftung Fintan wird die neue Halle der Sativa Rheinau AG gegen Kostenmiete zur Verfügung stellen.</p>

Kosten	Fr. 10650000
Gewünschter Beitrag	Fr. 500000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 45 000. Von Stiftungen und Privaten wird ein Beitrag von insgesamt 4,460 Mio. Franken erwartet. Von Sponsoren erhofft sich Fintan eine Beitragsleistung von Fr. 250 000. Die Gemeinde Rheinau leistet Fr. 1000. Rund 5,394 Mio. Franken müssen fremdfinanziert werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die Stiftung Fintan leistet über die Sativa Rheinau AG einen wichtigen und führenden Beitrag zur biologischen Saatgutvermehrung. Mit dem Neubau werden dem Partnerbetrieb Sativa Rheinau AG genügend und gut nutzbare Räume zur Verfügung gestellt. Das Projekt entspricht den mit dem Gestaltungsplan verfolgten Absichten und lässt eine erfolgreiche Weiterführung und Ausweitung der Saatgut-Produktion erwarten.
Bewilligter Beitrag	Fr. 500000

12. Volkshochschule Zürich AG, Jubiläumsprojekte

Bereich	Bildung
Gesuchstellende Organisation	Volkshochschule Zürich AG (VHS): Die nicht gewinnorientierte AG besteht seit 1920. Ihr Hauptzweck ist die Bereitstellung und Durchführung von kulturellen und wissenschaftlichen Bildungsangeboten für Erwachsene auf politisch und religiös neutraler Grundlage. Seit 2011 erhält die Volkshochschule keine Subventionen mehr.
Ausgangslage	Im November 2020 jährt sich die erste Vorlesung der VHS zum 100. Mal. Das Jubiläum ist Anlass, vier besondere Projekte durchzuführen (Festschrift, Ringvorlesung «Zürcher Bildungsgeschichten», Festakt, Exkursionen unter dem Titel «VHS auf der Gasse»).
Projektziel	Aufzeigen der Bedeutung der VHS und Auslösen einer Diskussion über die Rolle der Volkshochschulen

Projektbeschrieb	<p>Aufgrund der Fondsrichtlinien ist eine Beitragsleistung zugunsten des Festaktes nicht möglich. Die anderen Projektteile können mitfinanziert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">– In der geplanten Festschrift, verfasst von einer Aargauer Historikerin, wird die Geschichte der VHS aufgezeigt. Geplant ist ein gut lesbares, illustriertes Buch im Umfang von rund 200 Seiten, das im Limmat-Verlag erscheinen soll. Der angestrebte Verkaufspreis beträgt Fr. 33. Die budgetierten Kosten betragen Fr. 98 500.– Die zehnteilige Ringvorlesung «Pestalozzi und die Roboter. Zürcher Bildungsgeschichten» soll interdisziplinär, zusammen mit der Universität, gestaltet werden. Ausgangspunkt der Vorlesung ist die Geschichte der VHS, um die (kantonale) Bildungsgeschichte u. a. politisch, wirtschaftlich, soziologisch und philosophisch zu beleuchten. Die budgetierten Kosten betragen Fr. 27 500.– Das Projekt «VHS auf der Gasse» umfasst rund 40 Exkursionen, die je einem sozialen, historischen, naturwissenschaftlichen oder kunsthistorischen Thema gewidmet sind (z. B. Botanischer Garten Grüningen, Carl Spitteler in Kilchberg, Hauptsitz des Tages-Anzeigers, Kleinkraftwerk Höngg). Gegliedert sind diese Exkursionen jeweils in Vorlesung (mit Fragerunde) und der daran anschliessenden Begehung. Die Teilnahme ist kostenlos. Die budgetierten Kosten betragen Fr. 79 000.
Kosten	Fr. 315 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 100 000
Übrige Finanzierung	<p>Die Eigenleistung beträgt Fr. 28 850. Von der Stadt Zürich werden Fr. 25 000 gewünscht, von Stiftungen und Privaten werden Fr. 135 000 erwartet. Der Förderverein steuert Fr. 15 000 bei, die Universität Fr. 4000. Aus dem Verkauf der Festschrift wird ein Ertrag von Fr. 7150 erwartet. Der Restbetrag von Fr. 100 000 soll über den Lotteriefonds gedeckt werden.</p>

Würdigung	Die drei ausgewählten Jubiläums-Teilprojekte entsprechen den Richtlinien des Lotteriefonds. Der Volkshochschule des Kantons Zürich kommt für die Erwachsenenbildung im Kanton grosse Bedeutung zu. Ein grosszügiger Jubiläumsbeitrag ist gerechtfertigt.
Bewilligter Beitrag	Fr. 100 000
Auflage	Die Gewährung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass er nicht für den Festakt (mit)verwendet werden darf.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, folgende Beiträge zulasten des Lotteriefonds auszurichten:

	in Franken
1. Pro Senectute Projektbeitrag CareNet+, Verlängerung Pilotprojekt und Überführung in Betriebsphase	100 000
2. Schweizer Archiv der Darstellenden Künste Investitionsbeitrag für Datenbank/Online-Plattform	50 000
3. Verein Regenbogenhaus Investitionsbeitrag Ausbau Regenbogenhaus	100 000
4. Verein Sogar Theater Investitionsbeitrag für Um- und Ausbau Theater	500 000
5. Genossenschaft Theater Ariane Investitionsbeitrag für Kleintheater	22 000
6. Jazz-Verein ESSE Investitionsbeitrag für Neueinrichtung Musiklokal	180 000
7. Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst Investitionsbeitrag für Sanierungsmassnahmen	250 000
8. Verein Umweg Schweiz Investitionsbeitrag für Audiowalk Kappel a. A.	200 000
9. Verein Parandalo Investitionsbeitrag für Ausbau des Zentrums Parandalo	25 000
10. Verein FAHR.WERK.ö! Investitionsbeitrag für Sanierung des rollenden Materials	55 000
11. Stiftung Fintan Investitionsbeitrag für Halle «Bio-Saatgutproduktion»	500 000
12. Volkshochschule Zürich AG Beitrag für Jubiläumsprojekte	100 000
Total	2 082 000

II. Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger werden im Sinne einer Auflage verpflichtet, geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption, Annahme von unrechtmässigen Leistungen zwecks Erzielens von Vorteilen oder den Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung («Kick-back») zu treffen.

III. Es werden jeweils 90% eines bewilligten Beitrages sofort bzw. nach Erfüllen der Auflagen bzw. nach schriftlicher Bestätigung, dass die Auflagen eingehalten werden, ausbezahlt. Die restlichen 10% des Beitrages werden erst ausbezahlt, nachdem dem Lotteriefonds der Schlussbericht eingereicht wurde und der Fonds diesen Schlussbericht akzeptiert hat.

IV. Der Anspruch auf Auszahlung des Beitrages wird für die ersten 90% auf drei Jahre seit diesem Beschluss und für die restlichen 10% auf fünf Jahre seit diesem Beschluss befristet. Das Generalsekretariat der Finanzdirektion kann diese Fristen aus besonderen Gründen erstrecken.

V. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Finanzkommission des Kantonsrates und die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli